SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion - Servatiusweg 19-23 - 53332 Bornheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie Frau Tina Görg-Mager Rathausstraße 2 53332 Bornheim

Bornheim, 06.09.2022

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bittet den Rat der Stadt Bornheim um Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat in dem Punkt, dass langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht von der Wahl des Seniorenbeirats ausgeschlossen werden.

Begründung:

Nach der zurzeit gültigen Satzung für den Seniorenbeirats, die im Dezember 2009 vom Rat verabschiedet wurde, können langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht im Seniorenbeirat mitwirken, da sie nicht wählbar sind.

Eine SPD-Anfrage vom 08. August 2022 wurde dahingehend beantwortet, dass im § 4 (2) nur zum Seniorenbeirat wählbar ist, wer am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet hat, den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft hat und die Berechtigung zur Kommunalwahl hat. Dies träfe für Personen leider nicht zu, die keine Berechtigung zur Kommunalwahl hätten.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Der letzte Passus der o.a. Bestimmung verhindert die Mitwirkung langjährig in Bornheim lebender Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte im Seniorenbeirat. In der Antwort auf die o.a. SPD-Anfrage wird als Begründung auf die damals gleichzeitige Bildung von Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament und Integrationsrat (heute Integrationsausschuss) hingewiesen.

Diese Hinweise ergeben keine logische Begründung. <u>Alle</u> Kinder- und Jugendlichen werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz vertreten. Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte sind dort sehr aktiv. Seniorinnen und Senioren genießen als Deutsche alle staatsbürgerlichen Rechte. Zusätzlich werden ihre Interessen im Seniorenbeirat gebündelt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Ausser dem Integrationsausschuss haben sie nicht wie Kinder- und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist ein positives Zeichen für ihre Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und Fraktion